

INFORMATIONSBLETT ZUM DATENSCHUTZ

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. In Punkt 10 erhalten Sie detaillierte Informationen über die Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, in den Punkten 11 und 12 zur Datenverarbeitung beim Kreditschutzverband von 1870 und der CRIF GmbH.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für den Datenschutz ist:

easyleasing GmbH

Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien

Tel.: +43 (0) 50 5577 0

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
z.Hd. GCD

Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien

datenschutz@bawag.at

Ihre Kundenanfragen senden Sie an:

dsgvo.auskunft@bawaggroup.com

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten gem. Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir gem. Art 14 DSGVO Daten, die nicht von Ihnen stammen. Diese erhalten wir von:

- Schuldnerverzeichnissen (Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien)
- Auskunftsteilen und der Verdachtsdatenbank der Bank und Finanzindustrie (CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top3.06.B, 1020 Wien – www.crif.at/datenschutz)
- FINcredible GmbH (Wagenseilgasse 7, 1120 Wien) zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage von Interessenten eines Produktes
- Öffentlich zugänglichen Quellen und Registern (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, zentrales Melderegister, Ediktsdatei, Medien, RTR-GmbH)
- Gerichten, Behörden oder von Personen im hoheitlichen Auftrag /z.B. Staatsanwaltschaft, Pflugschafts- und Strafergerichte, Finanzbehörden oder Gerichtskommissären)
- Konzerngesellschaften
- Adressverlage und Direktmarketingunternehmen
- Kooperationspartner
- Arbeitgeber
- Autohersteller
- Anbietern zur Fahrzeuglokalisierung

Weiters verarbeiten wir von uns selbst generierte Verarbeitungsergebnisse (auch von Künstlicher Intelligenz – kurz KI – generiert)

Zu den personenbezogenen Daten gemäß Art 13 DSGVO zählen:

- Ihre Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag/-ort, Staatsangehörigkeit)
- Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten
- Auftragsdaten (z.B. Auszahlungsauftrag)
- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatz- und Vertragsdaten)
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten)

- Werbe- und Vertriebsdaten
- Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle)
- Registerdaten
- Bild- und Tondaten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Leasinggesellschaft (z.B. Cookies)
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen

Zu den personenbezogenen Daten gem. Art. 14 DSGVO zählen:

- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatz- und Vertragsdaten)
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten)
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Registerdaten
- Daten vom Arbeitsverhältnis (Art, Dauer, Höhe und Pfändbarkeit des Einkommens)
- Bild- und Tondaten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Leasinggesellschaft (z.B. Cookies, Gerätedaten, Browserdaten, IP-Adresse)
- Daten von Gerichten, Behörden oder Personen in hoheitlichem Auftrag (z.B. Daten von Finanzstrafverfahren, PflEGschaftsverfahren)
- Daten über strafrechtliche relevante Verdachtsfälle (insbesondere Sachverhalt, Verdachtskategorie und Verdachtsart)
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen
- Verarbeitungsergebnisse, die die Leasinggesellschaft selbst generiert
- Standortdaten

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem DSG

• **zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1b DSGVO) und Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Finanzierungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Leasinggesellschaft erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Finanzierungsvertrag und können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung, sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen. Die Zuordnung von im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Nachrichten an die zuständigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen kann durch KI erfolgen.

• **zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1c DSGVO):**

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht), welchen wir als österreichische Leasinggesellschaft unterliegen, erforderlich sein.

Beispiele für solche Fälle sind:

- Identitätsfeststellung und Transaktionsüberwachung gemäß FM-GwG;
- Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz inkl. Meldungen von Verdachtsfällen an die Geldwäschemeldestelle (Weiteres siehe Punkt 10);

- Auskunftserteilung an Polizeibehörden in Ermittlungsverfahren, Staatsanwaltschaften und Gerichte in Strafverfahren sowie an Finanzstrafbehörden bei Finanzstrafverfahren wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens;
 - Risikomanagement
 - Beschwerdemanagement
 - Buchhaltung, Controlling und Erfüllung abgabenrechtlicher Vorschriften
- **im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1a DSGVO):**
Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecken widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht berührt.
 - **zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1f DSGVO):**
Soweit erforderlich kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Leasinggesellschaft oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:
 - Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. österreichischer Kreditschutzverband von 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken zum Gläubigerschutz und zur Risikominimierung (Weiteres siehe Punkt 11);
 - Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten (dient dem wirtschaftlichen Interesse der Leasinggesellschaft);
 - Arbeitgeberanfrage (Einholung von Auskünften über Art und Dauer des Dienstverhältnisses, das Einkommen, dessen Pfändbarkeit und Unterhaltungspflichtigen zur Bonitätsprüfung dient dem wirtschaftlichen Interesse der Leasinggesellschaft);
 - Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache, inklusive Kundensegmentierung und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten (dient dem wirtschaftlichen Interesse der Leasinggesellschaft);
 - Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben (dient dem wirtschaftlichen Interesse der Leasinggesellschaft);
 - Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweistaten bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen; diese dienen insbesondere dem Schutz der KundInnen und MitarbeiterInnen zur Prävention von Angriffen sowie zum Eigentumsschutz;
 - Zutrittskontrolle als Maßnahme zum Schutz von MitarbeiterInnen und KundInnen sowie zum Eigentumsschutz;
 - Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung durch Transaktionsüberwachung. Dabei werden Datenauswertungen (u.a. Transaktions-, Geräte- und Browserdaten) vorgenommen und Datenmodelle zum Erkennen verdächtiger Verhaltensmuster entwickelt. Diese Maßnahmen dienen dem wirtschaftlichen Interesse der Leasinggesellschaft und zugleich auch Ihrem Schutz.
 - Weitere Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung: allgemeines Betrugsmanagement (z.B. Bekämpfung von Antragsbetrug), Weitergabe von Informationen im Konzern. Weitergabe von IBAN und Betrugsart an andere Banken. Diese Maßnahmen dienen dem wirtschaftlichen Interesse der Leasinggesellschaft und zugleich auch Ihrem Schutz.
 - Produktanträge ohne Abschluss werden zum Zweck der Dokumentation für die Abwehr von Rechtsansprüchen und Betrugsprävention für zwei Jahre gespeichert. Diese Maßnahmen dienen dem wirtschaftlichen Interesse der Leasinggesellschaft.

- Anfragen und Datenaustausch im Zusammenhang mit der Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzindustrie der CRIF GmbH, um uns und andere Banken/Finanzinstitute/Leasinggesellschaften vor einem möglichen Betrug/Betrugsversuch bzw. einem Reputationsschaden schützen zu können (Weiteres siehe Punkt 12);
- Dokumentation vergangener Schadensfälle als Entscheidungshilfe über das Eingehen neuer oder erweiterter Kundenbeziehungen im wirtschaftlichen Interesse der Leasinggesellschaft um Reputationsschäden und Verluste abzuwenden.
- im Rahmen der Rechtsverfolgung, um einen Schaden im wirtschaftlichen Interesse der Leasinggesellschaft abzuwenden bzw. so gering wie möglich zu halten;
- Bei Fahrzeugen mit einem Anschaffungswert ab EUR 250.000,- werden zur Überprüfung von deren Existenz Standortdaten erhoben. Die Lokalisierung erfolgt in angemessenem Umfang, in regelmäßigen Abständen (höchstens viermal jährlich). Eine dauerhafte Überwachung findet nicht statt. Bei Fahrzeugen mit einem Anschaffungswert ab EUR 50.000,- wird der Standort darüber hinaus in folgenden Fällen erhoben:

- Veruntreuung des Fahrzeugs
- Fahrzeug ist im Inkassofall nicht auffindbar

Hierfür werden im Fahrzeug vorhandene Telematiksysteme sowie externe Lokalisierungsdienste eingesetzt. Das dient der Sicherung des Eigentums, der Betrugsprävention sowie der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung.

- Telematik System bei KFZ - Leasing: Erhebung von Standortdaten beim Autohersteller zur etwaigen Durchsetzung eines Herausgabeanspruches des KFZ. Die Ortung eines dem Leasinggeber entzogenem KFZ dient in diesem Fall der Betrugsbekämpfung, es soll eine Umgehung der Rückgabepflicht des KFZ durch den Leasingnehmer verhindert werden.
- Nutzung von KI Assistenzsystemen zur effizienten und effektiven Kundenkommunikation und -betreuung sowie zur allgemeinen Unterstützung interner Prozesse (z.B. automatische Transkription sowie Zusammenfassung von Online-Meetings/Telefonaten; KI-gestützte Extraktion, Bearbeitung, Zusammenfassung und Klassifikation von Informationen aus Dokumenten oder für Chatbots; Unterstützung bei der Bearbeitung und Beantwortung von Kundenanfragen; Übersetzungen). Die Daten stammen aus der Kommunikation (z.B. E-Mail) sowie aus internen IT-Systemen, je nachdem, worauf die Stellen bzw. MitarbeiterInnen Zugriff haben. Das ist nicht nur in unserem wirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse der Betroffenen, deren Anfragen und Anträge dadurch rascher bearbeitet werden können.
- Erstellen von anonymisierten Daten zu Testzwecken (in eingeschränkten Fällen kann es auch erforderlich sein, Echtdaten zu Testzwecken heranzuziehen) um die Datenrichtigkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten für unsere Kunden und die Leasinggesellschaft im Echtbetrieb zu gewährleisten. Dabei kann auch KI zum Einsatz kommen.
- Maßnahmen zur Informationssicherheit und zum IT-Betrieb der Leasinggesellschaft um die Datenrichtigkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Daten für unsere Kunden und die Leasinggesellschaft zu gewährleisten.

4. Wer erhält meine Daten?

- IT-Dienstleister
- Backoffice-Dienstleister zur Abwicklung Ihrer Verträge/Aufträge
- Konzerngesellschaften
- Österreichische Post AG
- Aufsichtsbehörden, zuständige Verwaltungsbehörden
- Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater
- Kredit- und Finanzinstitute, Zahlungsverkehrsabwickler
- Vermittler, Tippgeber und Kooperationspartner

- GARANTA Versicherungs-AG Österreich, NÜRNBERGER Versicherung Aktiengesellschaft Österreich, CARDIF Allgemeine Versicherung Niederlassung Österreich der CARDIF-ASSURANCES RISQUES DIVERS sowie die CARDIF Lebensversicherung, Niederlassung Österreich der CARDIF ASSURANCE VIE oder an einen sonstigen Versicherer des Leasingobjektes (zur Versicherungs- oder Schadenabwicklung des Vertragsobjektes)
- Weitere Leasingnehmer und Garanten (zur Risikobeurteilung und zur Erfüllung von Informationspflichten)
- Lieferanten (zur Abwicklung Ankauf und Verkauf des Leasingobjektes)
- Arbeitgeber (Einholung von Auskünften über Art und Dauer des Dienstverhältnisses, das Einkommen, dessen Pfändbarkeit und Unterhaltspflichtigen zur Bonitätsprüfung)
- Drittschuldner (bei Verpfändung von Sicherheiten)
- Auskunftfeien (Kreditschutzverband von 1870 und der CRIF GmbH)
- FINcredible GmbH (Wagenseilgasse 7, 1120 Wien)
- Marketing- und Marktforschungsunternehmen
- Im Falle einer Einwilligung können Name, Anschrift und Kontaktdaten für Zwecke des Marketing an die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, BFL easyleasing GmbH Niederlassung Deutschland, start:bausparkasse AG, BAWAG AG Niederlassung Deutschland, SÜDWESTBANK-BAWAG AG Niederlassung Deutschland, Health Coevo AG, Zahnärztekasse AG und BAWAG AG Branch Netherlands übermittelt werden
- Druckdienstleister
- (Potenzielle) Konsortial-/Risikopartner zur Risikobeurteilung im Rahmen eines Konsortialgeschäftes
- Refinanzierungsgeber von uns, denen unsere Forderungen gegen Sie als Sicherheit dienen sollen (insbesondere Österreichische Nationalbank, Österreichische Kontrollbank AG, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank)
- Dritte zur Schuldeneintreibung (Inkasso, Betreuung und Insolvenz) im Anlassfall
- Rechtsanwälte, Sicherheitsbehörden und Gerichte im Anlassfall
- LSG LEASING- SERVICE GmbH, (soweit der Leasing- oder Ratenkaufvertrag über Vermittlung der LSG LEASING -SERVICE GmbH zustande gekommen ist).
- Eurotax Österreich GmbH
- Autohersteller
- Anbieter zur Fahrzeuglokalisierung

Bei Interesse stellen wir Ihnen gerne eine Liste mit einer Übersicht der möglichen Empfänger zur Verfügung. Sie können diese Liste per Mail unter dsgvo.auskunft@bawaggroup.com anfordern.

5. Werden Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. im Zahlungsverkehr) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen entweder nach einem Angemessenheitsbeschluss der EU, Binding Corporate Rules oder durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (7 Jahre gem. § 212 UGB), der Bundesabgabenordnung (7 Jahre gem. § 132 BAO oder für die Dauer eines Abgabeverfahrens), und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (10 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung gem. § 21 FM-GwG) ergeben. Anträge ohne Abschluss werden zwei Jahre aufbewahrt.

Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

7. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können Sie an die Datenschutzbehörde unter dsb@dsb.gv.at richten.

8. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Bei Annahme eines Leasingantrages/Antrag auf Abschluss eines easy-Kaufvertrages wird eine Bonitätsprüfung (Kredit-Scoring) durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Antragsteller/Leasingnehmer/Kunden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Leasingvertrag/easy-Kaufvertrag voraussichtlich ordnungsgemäß bedient wird. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden Ihre Stammdaten (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber, etc.), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z.B. Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) und zum Zahlungsverhalten (z.B. ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Kreditauskunften) herangezogen. Ist das Ausfallrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Kreditantrags. Bei Ablehnung mangels Bonität wird diese in der beim Kreditschutzverband von 1870 geführten KonsumentenKreditEvidenz für 6 Monate eingetragen.

10. Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Das Finanzinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Das Finanzinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Finanzinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Dabei kann auch KI zum Einsatz kommen.

Das FM-GwG räumt dem Finanzinstitut die gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terro-

rismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Finanzinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die vom Finanzinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

11. Informationen zur Datenverarbeitung beim Kreditschutzverband von 1870 und der CRIF GmbH

An die KonsumentenKreditEvidenz beim Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien sowie an die CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien werden im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung

- anlässlich der Beantragung ihre Identitätsdaten (Namen, Adresse, Geburtsdatum) und die Leasingvertragsdaten bzw. Ratenkaufvertragsdaten (wie etwa Höhe des auszuhaltenden Barwertes, Laufzeit, Höhe der Rate, Zinssatz)
- anlässlich der Gewährung oder Ablehnung der Leasingfinanzierung dieser Umstand allfällige später vereinbarte Änderungen der Leasingvertragsabwicklung wie etwa vorzeitige Beendigung des Leasing- bzw. Ratenkaufvertrages oder Laufzeitverlängerung
- ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten
- allfällige Schritte im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung des Leasingvertrages bzw. des Ratenkaufvertrages bzw. Rechtsverfolgung gemeldet.

Bei der KonsumentenKreditEvidenz handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführte Datenbank von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen sowie Leasingunternehmen, dessen Betreiber der Kreditschutzverband von 1870 ist.

Die CRIF GmbH übt die Gewerbe gemäß §§ 151 (Adressverlag), 152 (Auskunftei über Kreditverhältnisse) und 153 (Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und EDV Technik) der Gewerbeordnung 1994 aus.

Die in der KonsumentenKreditEvidenz oder von der CRIF GmbH gespeicherten Daten werden ausschließlich an Kreditinstitute, kreditgewährende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften, im Falle der CRIF GmbH auch an sonstige kreditgewährende Unternehmen, mit Sitz in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auf Anfrage weitergegeben, soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, oder des Risikos, das aus dem Abschluss einer Leasingfinanzierung bzw. eines Ratenkaufvertrages resultiert, trifft.

An die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute, betrieben vom Kreditschutzverband von 1870, werden im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung aufgrund eines von ihnen gesetzten vertragswidrigen Verhaltens folgende Daten gemeldet: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts, bzw. der Leasinggesellschaft im Zusammenhang mit der Fälligkeitstellung bzw. vorzeitigen Auflösung des

Leasingvertrages und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsinstrumenten. Bei der Warnliste handelt es sich um eine zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführte Datenbank, aus der die teilnehmenden Kreditinstitute bzw. Leasinggesellschaften Warnhinweise auf vertragswidriges Kundenverhalten entnehmen können. Die in der Warnliste gespeicherten Daten werden ausschließlich an die dazu berechtigten Kreditinstitute und Leasinggesellschaften weitergegeben, damit diese ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht zur konkreten Beurteilung eines Kreditrisikos, bzw. des aus einer Leasingfinanzierung bzw. eines Ratenkaufvertrages resultierenden Risikos, besser wahrnehmen können.

12. Informationen zur Betrugsverdachtsdatenbank der Bank- und Finanzinstitute

In der Verdachtsdatenbank (VDB) für Bank und Finanzinstitute werden Verdachtsfälle von Betrug und Betrugsversuch gem. §§ 146 ff StGB sowie ähnliche Straftaten erfasst und verarbeitet, die während der Geschäftsbeziehung oder bei ihrer Anbahnung festgestellt werden. Geführt wird diese Datenbank von der CRIF GmbH als Auftragsverarbeiter. Wenn Bank- und Finanzierungsinstitute diese Datenbanklösung nutzen, können sie auch Daten empfangen, mit denen sie zu Beginn einer Geschäftsbeziehung mit KundInnen überprüfen können, oder in der Vergangenheit Betrugsversuche unternommen wurden. Weitere Informationen zur diesbezüglichen Datenverarbeitung finden Sie unter:

<https://www.easyleasing.at/easyleasing/formularcenter>